

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 18 (1967)

Artikel: Johann Jakob Speiser (1813-1856)
Autor: Bauer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOHANN JAKOB SPEISER

(1813–1856)

Der grundlegenden Veränderung der Lebensbedingungen durch die Fortschritte der Technik mußten sich Wirtschaft und Politik im 19. Jahrhundert durch die Entwicklung neuer Lebensformen anpassen. So hat sich in der Schweiz der Übergang *vom Staatenbund zum Bundesstaat* vollzogen, und die Beseitigung der Schlagbäume und Sonderrechte im Landesinnern hat den Weg zum einheitlichen Wirtschaftsgebiet frei gemacht. Die Errungenschaften dieser Integration in größere Zusammenhänge mußten hart erkämpft werden gegen die Opposition derer, die nicht in den neuen Dimensionen zu denken vermochten.

Wenn gerade Basel in dieser Zeit der schweizerischen *Wirtschaftspolitik* Männer zur Verfügung stellte, die «Meister im Rat und Führer zum Fortschritt» waren, so schreibt das Traugott Geering in der Festschrift zur Vierjahrhundertfeier des Basler Bundes von 1501 der Tatsache zu, daß Basel vor andern, durch politische Leidenschaften erregten Kantonen den großen Vorzug genoß, seine besten Kräfte nicht in fruchtlosem Parteidezänke aufzureiben, sondern den Blick freizuhalten für die Anforderungen der Zeit nach allen Richtungen. Dafür zeugte als Zeitgenosse der großen Reformen der Schaffhauser Nationalrat F. Peyer im Hof: «Basel mag sich, ohne damit Jalousien zu rufen, darüber freuen, dem Vaterland Kräfte zur Verfügung gestellt zu haben, welche wesentlich zur glücklichen Lösung der dem neuen Bunde gestellten wirtschaftlichen Aufgaben beigetragen haben.»

Lehr- und Wanderjahre

Besonders erstaunlich ist das Werk, das Johann Jakob Speiser als Bankier, Eisenbahndirektor, Währungs- und Finanzexperte in knapp zwei Jahrzehnten vollbracht hat. In der Schule hätte man das dem am 27. Februar 1813

als Sohn eines aus Wintersingen im Baselbiet stammenden Tuchhändlers am Fischmarkt geborenen J. J. Speiser nicht zugetraut. Er hatte wiederholt Schwierigkeiten, und seine Klasse im Gymnasium zeigte nach dem Urteil des Lehrers «trübe Aussichten für die Zukunft». Aber Speiser verließ sie schon mit 15 Jahren und wurde in einer Handelslehre in Lausanne auf den Kaufmannsberuf vorbereitet, den er drei Jahre später zunächst im Geschäft des Vaters ausübte. Bald zog es ihn freilich in die Ferne. Das erste von sieben Wanderjahren verbrachte er im Handelshaus Charles Schlumberger in Mülhausen, wo er neue Anregungen empfing und sich eifrig weiterzubilden strebte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Marseille führten ihn Familienbeziehungen nach Bordeaux ins Wein-Export- und Kommissionsgeschäft Méstrezat, dessen Inhaber aus der Schweiz stammte. Hier bekam er Gelegenheit, über den Geschäftsbereich der Firma hinaus in das Neuland der Eisenbahngründungen vorzudringen, indem er für die Beteiligung Méstrezats an der Cie des chemins de fer du Midi anspruchsvolle Berechnungen durchzuführen hatte und sich dadurch mit Problemen vertraut machte, für deren Lösung er später in der Heimat große Verantwortung übernehmen konnte. Aber auch sein Sinn für Gemeinnützigkeit wurde geschärft, als er das Sekretariat der Société de bienfaisance suisse führte. Große Bedeutung hatte für seine Zukunft die Beherrschung der französischen Sprache, zu der er in den zweieinhalb Jahren seines Bordeaux-Aufenthaltes gelangt ist. Noch intensiveren Kontakt mit der weiten Welt fand er in Liverpool, im englischen Industrie-, Handels- und Verkehrszentrum, wo er die Möglichkeit hatte, «seinen Blick in der Beurteilung großer Verhältnisse zu üben».

Wohl gerüstet mit Kenntnissen und Ideen kehrte Speiser als 26jähriger im Jahre 1839 in die damals nicht mehr als 24 000 Einwohner zählende, von Mauern und Toren umgebene Zunftstadt Basel zurück und etablierte sich als Agent französischer und englischer Firmen. Er verheiratete sich mit Dorothea Esther Hauser, der Tochter des Gastwirts «Zum roten Ochsen». In der Stadt, die wenige Jahre zuvor durch den unglücklichen Ausgang des Streites mit der Landschaft auf sich selbst zurückgeworfen worden war, herrschte zwar in den neben zünftigen Gewerben in Freiheit aufstrebenden Industrien, der Seidenbandweberei, der Florettspinnerei, der Papierfabrikation, namentlich aber auch des Handels ein kosmopolitischer Geist. Basel galt damals als *erste Handelsstadt der Schweiz*, die auch im Transitverkehr eine bedeutende Rolle spielte, einen Fernverkehr mit Dampfschiffen unter-

hielt und dem zum Teil von Bankiers betriebenen Speditionsgeschäft bedeutende Möglichkeiten bot. Aber Speiser sah weiter und fand, daß die Chancen der Verkehrslage der Stadt an der Dreiländerecke nicht hinreichend ausgenützt wurden. Mit seinen Erfahrungen, seiner Initiative und seiner Beharrlichkeit wirkte er wie ein Ferment.

Schon kurz nach seiner Heimkehr trat er der Basler «Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen» und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bei. «On saura mettre à profit votre savoir faire en vous élévant aux dignités plus importantes pour la patrie», schrieb ihm ein Freund. Tatsächlich begann er bereits 1842 seine Laufbahn im Dienst des Gemeinwesens als Mitglied der Postkommission, und mit dreißig Jahren wurde er Zivilrichter.

Bankier

Die Bankiers der Stadt – es waren etwa sechzehn – horchten auf, als Speiser im Jahre 1843 dem «Handlungs-Comité» das Projekt zur Errichtung einer Bank unterbreitete. Der vier Jahre früher von E. Passavant als Mitglied dieses Komitees gestellte Antrag «auf Errichtung einer Börse, Giro-Bank und Revision der Wechsel-Ordnung» war wohl zur Kenntnis genommen, aber bald stille bestattet worden. Die zum Teil mit Speditions- oder Handelsgeschäften verbundenen Privatbankfirmen vermochten jedoch den immer größer werdenden volkswirtschaftlichen Bedürfnissen bei weitem nicht vollständig zu genügen. Nichtsdestoweniger wehrten sie sich, als Speiser in seinem «Memorial» für eine Giro- und Depositenbank plädierte und erklärte: «Die Bank soll nach und nach die allgemeine und angemessenste Niederlage werden für freigewordenes, kleineres und größeres Kapital, bis es die nach seiner Natur zweckmäßigste Verwendung gefunden hat.»

Der Initiant suchte die Gegner auf und warb für seine Idee, bis schließlich die «*Gesellschaft der Giro- und Depositenbank in Basel*» auf Grund eines von 17 Mitgliedern – Firmen und Einzelpersonen – unterzeichneten Vertrages am 20. Juli 1843 konstituiert werden konnte. Das Aktienkapital betrug 200 000 Schweizer Franken Kurrentgeld mit zwanzig Anteilen zu je 10 000 Franken. Johann Jakob Speiser wurde zum Direktor ernannt. Er übernahm drei Anteile und damit zugleich die Haftung bis zum Betrag von 30 000 Franken. Sechs weitere Anteile wurden von Bankiers erworben.

Speiser gab seine Agenturen auf, zog ins Bankgebäude an der Freien Straße neben der Schlüsselzunft und nahm seine Tätigkeit als Bankier am 2. Januar 1844 auf, der er sich restlos zu widmen hatte. Nebengeschäfte und «Abweiliches von öffentlichen Übertragungen» waren ihm vertraglich untersagt; ohne Genehmigung des Präsidenten Wilhelm Burckhardt-Forcart durfte er sich nicht über Nacht aus der Stadt entfernen! Trotzdem schloß das erste Geschäftsjahr mit einem Verlust von 4634 Franken ab, aber der Umsatz von 35,3 Millionen und die Art der Geschäfte bestätigten das Bedürfnis nach dem neuen Unternehmen. Die Basis war indessen zu schmal, der Geschäftskreis zu eng.

Sofort wurde die Konsequenz aus diesen Erfahrungen gezogen. Die Aktionäre übernahmen den Verlust von je 231.63 Franken pro Anteil, lösten die Gesellschaft auf und schritten am 1. Januar 1845 zur Neukonstituierung der Aktiengesellschaft auf 6 Jahre unter dem Namen «*Bank in Basel*» mit den gleichen leitenden Persönlichkeiten. Das Aktienkapital wurde auf 500 000 Franken festgesetzt, eingeteilt in 100 Aktien zu 5000 Franken, zunächst zur Hälfte eingezahlt von 35 Aktionären, unter denen nur ein Mitglied der alten Gesellschaft fehlte. Den ursprünglichen Absichten Speisers gemäß, die sich vorerst gegen die Opposition nicht hatten durchsetzen lassen, wurde die Bank durch den neuen Geschäftszweck «Ausgabe von Banknoten nach Sicht an den Inhaber zahlbar» als eine Notenbank gekennzeichnet, die sich den bereits in Bern (Kantonalbank 1834), Zürich (Bank in Zürich 1836) und St. Gallen (1837) bestehenden zugesellte.

Die erste Banknotenausgabe von 500 000 Franken erfolgte am 15. September 1845, eine zweite in gleichem Umfang am 17. Februar 1846. Der Umsatz 1845 betrug 63 Millionen Franken, und anstelle des Verlustes wurde ein Gewinn von 3147 Franken erzielt. Diese Notenemission war damals eine reine Privatangelegenheit, die weder auf öffentlicher Genehmigung, noch auf Kontrolle, vielmehr ausschließlich auf dem Vertrauen des Publikums zur Bank beruhte.

Abgesehen von einem empfindlichen Rückschlag im Krisenjahr 1849 entwickelten sich die Umsätze ständig, aber noch immer in einem Rahmen, der durch Statutenbestimmungen zu eng gezogen war. Freilich hat eine schwere Krise seit 1847 die Geschäftsbedingungen auch von außen her erschwert, politische Wirren und wirtschaftliche Schwierigkeiten haben im Jahre 1848, nach der Pariser Februarrevolution, den Handel in Basel weit-

gehend lahmgelegt. Die Kapitalnachfrage ging zurück, die Zinssätze fielen, und die Vorsteherschaft der Bank in Basel verfügte die Rückzahlung der Hälfte des inzwischen auf 1 Million französische Franken erhöhten Aktienkapitals. Gleichzeitig bestand, nachdem Frankreich ein allgemeines Moratorium erklärt hatte, in Basel eine Tendenz, laufende Verbindlichkeiten einzuziehen und nicht zu erneuern; die Diskontbegehren häuften sich über das Maß, das die Bank bewältigen konnte. Speiser konstatierte, daß es eigentlich nicht an Geld fehle, wohl aber an Vertrauen, an Kredit und an Sicherheit. Auch in dieser Situation wußte er Rat und ergriff die Initiative zur Bildung eines Kreditvereins. Im März 1848 wurde eine Versammlung von Repräsentanten verschiedener Geschäftszweige einberufen, die einen Kreditausschuß bestellte und mit Handlungsvollmachten ausstattete. Unter der Leitung von J. J. Speiser wurden sämtliche Wechselverpflichtungen, alle Guthaben auf dem Platze Basel und die auf französischen Plätzen zahlbaren oder dorthin gezogenen Wechsel des Basler Handelsstandes ermittelt. «Sämtliche Kapitalisten und Kaufleute» wurden eingeladen, sich zu einem Kreditverein zusammenzuschließen, der dann mit solidarischer Haftung aller Mitglieder eine mit 5 % verzinsliche Anleihe von 800 000 Franken gegen Obligationen aufnahm, um aus dem Erlös die Verbindlichkeiten seiner Mitglieder abzuwickeln. Durch die Solidarität der führenden Basler Handels-, Finanz- und Industriepersönlichkeiten und Firmen gelang es, in kürzester Zeit Beruhigung zu schaffen und die akute Krise ohne Verluste zu überwinden. Speiser konstatierte befriedigt, «wie auch in den schwierigsten Zeiten sichere Hilfe gefunden werden kann in kräftigem Zusammenhalten und zweckbewußtem Handeln».

Die Geschäfte stagnierten freilich noch während geraumer Zeit und kamen erst 1850 wieder richtig in Gang. Die Erneuerung des von Anfang an auf sechs Jahre begrenzten Unternehmens der Bank in Basel stand nun außer Frage, aber gründliche Reformen drängten sich auf, so ganz besonders die Lockerung der das Wechselgeschäft einengenden Diskontbestimmungen.

Zu gleicher Zeit regte Speiser eine Verbindung zwischen den schweizerischen Banken an, um dem «Banknotenzirkulationssystem eine weitere Stufe der Vervollkommenung» zu sichern. Die Bank in Basel schloß mit der Bank in Zürich einen Vertrag über die *gegenseitige Einlösung der Noten* ab, dem entsprechende Abmachungen des Zürcher Institutes mit anderen Banken folgten. Der Gedanke Speisers fand später, 1876, im Konkordat

schweizerischer Emissionsbanken allgemeine Verwirklichung und wurde erst gegenstandslos, als 1907 die Schweizerische Nationalbank als gemeinsames Noteninstitut ihre Tätigkeit aufnahm.

In Bankkreisen der Schweiz galt J. J. Speiser als eine Autorität, die man in Fachfragen gern zu Rate zog. Als der Kanton Baselland 1847 ein Darlehen von 300 000 Franken an den Stand Bern zurückzuzahlen hatte, suchte er das Geld in Basel aufzubringen und wandte sich an Speiser. Dieser schlug die Gründung einer Hypothekenbank vor und unterbreitete 1848 dem Regierungspräsidenten J. Meyer Entwürfe zu Statuten und Geschäftsreglement. Am 1. Oktober 1849 konnte bereits die Basellandschaftliche Hypothekenbank mit einem Aktienkapital von 200 000 Franken als erstes Institut dieser Art ihre Tätigkeit aufnehmen. Speiser war nicht nur der Berater der Bank, sondern er wurde auch in den Fragen des Staatshaushaltes, der Rechnungsführung und der Steuergesetzgebung von der Regierung konsultiert.

Die Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld war die nächste Gründung (1850), bei der Speiser als Experte intensiv mitwirkte, und verschiedene Sparkassen, so in St. Gallen und Stans, kamen unter seiner Mitwirkung ins Geschäft. In Basel regte er die Gründung einer Vorschußkasse und zur Förderung des Gewerbes die spätere Errichtung der Handwerkerbank und der Gewerbehalle an. Die zu Beginn des Jahrhunderts als «Zinskasse» gegründete «Zinstragende Ersparniskasse» wurde ebenfalls nach Speisers Vorschlägen zu einem richtigen Bankinstitut ausgebaut, und die 1848 von Speiser veranlaßte Gründung eines Sparvereins, der durch «Assoziation bei den Unvermöglichen Ersparnisse im gemeinsamen Einkaufe ihrer Lebensbedürfnisse bezweckte», war eine Vorläuferin der Genossenschaftsbewegung, die siebzehn Jahre später im Allgemeinen Consumverein Gestalt annahm.

Experte der Währungs- und Münzreform

Die Bundesverfassung von 1848 glich in manchen Beziehungen einem Bauplan, und die Verwirklichung des Bundesstaates erforderte erst noch fähige Baumeister. Für die Lösung der Währungsfrage lieferte sie nur eine Skizze, indem Artikel 36 dem Bunde das Münzregal und alle damit verbundenen Rechte zuwies, die Festsetzung des Münzfußes, die große, vom Ver-

fassungsgesetzgeber nicht gelöste Streitfrage aber der Bundesgesetzgebung vorbehielt.

In der Schweiz gab es damals etwa *ein Dutzend Münzsysteme* und eine Unzahl verschiedener Münzen, die sich im Umlauf befanden. Seit der Helvetik waren alle Reformbemühungen – wie auch im Zollwesen – an Sonderwünschen und Sonderinteressen gescheitert. So wie der Basler Nationalrat Achilles Bischoff mit der Ablösung der rund 500 Binnenzölle in harten Entschädigungsverhandlungen die Zolleinheit verwirklicht hat, so war es Johann Jakob Speiser beschieden, die gemeinsame Währung als weitere grundlegende Institution des einheitlichen Wirtschaftsgebietes zu schaffen.

Der Bundesrat befürwortete in seiner Mehrheit den nach dem *französischen Münzsystem* in Basel, Bern, Solothurn und den welschen Kantonen gebräuchlichen *Frankenfuß* mit der Einheit Franken gleich 5 Gramm Silber 9/10 fein. Am 14. August 1849 beantragte der aus Olten stammende Chef des Finanzdepartementes, Johann Munzinger, dem Bundesrat, den Basler Bankdirektor Speiser um Gutachten zu ersuchen «in der Angelegenheit des eidgenössischen Münzwesens». Speiser, dessen Kompetenz Bundesrat Munzinger durch eine Artikelserie «Über das Münzwesen» im Blatt des Schweizerischen Industrievereins kennen gelernt hatte, sagte zu und übernahm die Aufgabe, mit deren Lösung er in die Reihe der bedeutendsten eidgenössischen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts gelangt ist.

Ursprünglich Anhänger eines Schweizer Frankens auf der Basis eines Vermittlungsfußes (6,5634 Gramm Feinsilber) zwischen dem in der Ostschweiz gebräuchlichen *süddeutschen Guldenfuß* und dem westschweizerisch-französischen *Franken*, aus mehr taktischen Gründen, überzeugte sich Speiser von der sachlichen Zweckmäßigkeit eines schweizerischen Münzsystems mit französischem Münzfuß. In der kurzen Zeit von sieben Wochen verfaßte er seinen Bericht über die bestehenden Münzverhältnisse, die Reformbestrebungen in der Vergangenheit, die aktuellen Reformvorschläge und die für eine Vereinheitlichung wesentlichen Grundsätze. Mit dem Bericht legte er bereits die Entwürfe zu einem Münzgesetz und zu einem Übergangs- und Einführungsgesetz vor.

Die Veröffentlichung des 114 Druckseiten umfassenden Gutachtens hatte unverzüglich eine Belebung der öffentlichen Münzdiskussion und eine Verhärtung der Kampfpositionen zur Folge. Die Ostschweiz und Zürich leisteten dem französischen System entschlossen Widerstand, erklärten es

für unzweckmäßig und undurchführbar. In dieser Kampagne wurden Stimmen zugunsten einer Sonderlösung laut, aber es gab auch in der Ostschweiz Anhänger der Speiserschen Vorschläge. Bundesrat Munzinger meinte einmal ungehalten: «Wir werden wieder den alten Kampf mit Zürich haben; sie werden gewohntermaßen nicht zufrieden sein mit dem, was ihnen naturgemäß gehört; sie werden wieder alles wollen und damit alles aufs Spiel setzen.» Dann erbat sich Munzinger Speisers «täglichen und stündlichen Rat», während der Verhandlungen im Bundesrat und in den Kammern, der ihm gerne gewährt wurde.

Der Bundesrat genehmigte die Gesetzesvorschläge mit wenigen Korrekturen, die Speiser «einfältige Änderungen» nannte. In der Kommission des Ständerates fanden die Entwürfe ebenfalls eine zustimmende Mehrheit. Nach dreitägigem Ringen im Ständerat fiel der erste Kammerentscheid mit der eindrücklichen Mehrheit von einunddreißig Stimmen für Speisers französisches System gegen acht Stimmen der Opposition. «Dabei dürfen und wollen wir nicht vergessen, daß wir dieses Ergebnis in Münzsachen Ihnen, einzig Ihnen, unserm Vorkämpfer zu verdanken haben», schrieb Munzinger an Speiser, und fügte bei: «Alle Lästerungen sind nun ebensoviele Triumphe für Sie geworden.»

Ihre letzte Chance suchten die Gegner, die «Guldenfüßler» nun beim Nationalrat, der «Volkskammer», die sie durch das Volk bearbeiteten. Sie führten Versammlungen durch, und eine Petition mit über 90 000 Unterschriften aus der Ost- und der Zentralschweiz galt der Vermittlungslösung durch Einführung des «Schweizer Frankens», der ein zügiges Schlagwort war. Die Agitation nahm gewaltige Formen an und überflutete das Land mit Papier, dessen Inhalt sich nicht immer durch Sachlichkeit auszeichnete, während auf der andern Seite wieder mit starkem persönlichem Einsatz zäh mit Argumenten gefochten wurde. In der Kommission des Nationalrates fand das französische System fünf, der «Schweizerfrankenfuß» vier Befürworter. Im Nationalrat selbst wurde noch einmal ein Versuch gemacht, dem Kanton St. Gallen und eventuell weiteren Kantonen – im Gegensatz zur Einheitsvorschrift der Bundesverfassung – eine Sonderlösung zu gestatten, aber ohne Erfolg. Mit 64 gegen 36 Stimmen siegte auch hier das von Speiser vorgeschlagene französische System, so daß das Münzgesetz am 7. Mai 1850 mit dem Schweizer Franken zu 5 Gramm 9/10 fein in Kraft treten konnte. Säkulare Bewährung hat die Richtigkeit dieses Entscheides bekräftigt. Speisers Weitblick hat der Schweiz eine Währung gesichert, die mit

keinem der von den Gegnern befürchteten Nachteilen verbunden war, der Schweiz aber in der Folge den unmittelbaren Anschluß an die auf dem gleichen Münzfuß aufgebaute *Lateinische Münzunion* mit allen ihren Vorteilen ermöglichte. Niemand ahnte damals, daß sich diese Währung im 20. Jahrhundert als eine der besten der Welt auszeichnen und mit einer bloß einmaligen Paritätsänderung bis heute eine Ausnahme unter allen europäischen Valuten bilden sollte.

Die Verwirklichung der Münzeinheit im Bunde stellte freilich noch viele schwierige Aufgaben, denen die Bundesbehörden fast hilflos gegenüberstanden. «So geht es aber immer, wenn Leute an Dingen ändern wollen, von denen sie nichts verstehen», schrieb Speiser einmal, als das Finanzdepartement in seine wohlerwogenen Dispositionen eingriff. Abgesehen von der durch den Bundesrat eingesetzten, vor allem technisch kompetenten Münzkommission, welche die Einlösung der alten Münzen, die Neuprägungen und die Abrechnungen zu leiten hatte, war es Speiser, der die großen Direktiven des *Organisationsplanes* ausarbeiten mußte. Er schloß die Verträge mit den Münzstätten in Straßburg und Paris ab, die mit den Prägungen beauftragt waren, er traf die Anordnungen für Spedition und Transport und wirkte ständig in den Finanzfragen als Experte. Zusammen mit dem der Münzkommission beigegebenen *Essayer* (oder «Münzwardein») mußte er stets auf die Einhaltung von Plan und Terminen drängen, denn die «eidgenössischen hohen Herren» hatten eine «ungemein armselige Influenz auf ihre Beamten, die nur diejenigen Weisungen befolgen, die ihnen gefallen». Die Einlösung vollzog sich vom 1. August 1851 an schrittweise von Kanton zu Kanton innert 13 Monaten nach einem bestimmten Tarif. Auch da waren endlose Schwierigkeiten zu überwinden, die aus der Haltung von Kantonen, von Regierungen und Publikum resultierten. Die ganze Operation, deren Finanzierung mit Anleihen meist aus Basler Quellen erfolgt war, konnte 1852 abgeschlossen werden. Bei Einschmelzungsverlusten von 2,27 Millionen Franken auf alten und Prägegewinnen auf neuen Münzen im Betrage von 1,62 Millionen Franken ergab sich nach Hinzurechnung der Revisions-, Transport-, Einschmelzungs- und Zinskosten ein Verlust von 1,16 Millionen Franken, der über eine Viertelmillion hinter dem budgetierten Betrag zurückblieb. Mit dem Dank für «die ausgezeichneten Dienste, die er bei der Ausführung eines so wichtigen Zweiges des nationalen Haushalts uns und dem Vaterlande im allgemeinen geleistet» habe, überreichte der Bundesrat dem Münzexperten J. J. Speiser,

der ein Honorar abgelehnt hatte, eine «goldene Uhr samt Kette in einer boîte».

Die Leistung Speisers fand im Schreiben des Bundesrates eine Würdigung, die hier als zeitgenössisches Zeugnis festgehalten sei: «Beim Ausscheiden aus diesem eidgenössischen Wirkungskreis nehmen Sie das schöne Bewußtsein mit sich, Ihre Tätigkeit einer Institution zugewendet zu haben, die wie zu den wichtigsten, so auch zu den erfreulichsten materiellen Ergebnissen des neuen Bundes hinzugezählt zu werden verdient, einer Institution, die von den Vaterlandsfreunden seit einer Reihe von Jahren, aber vergeblich, angestrebt worden ist und die bereits jetzt schon von der großen Mehrheit des Schweizervolkes als eine wahre öffentliche Wohltätigkeit anerkannt ist und deren segensreicher Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt je länger je mehr sich geltend machen wird.»

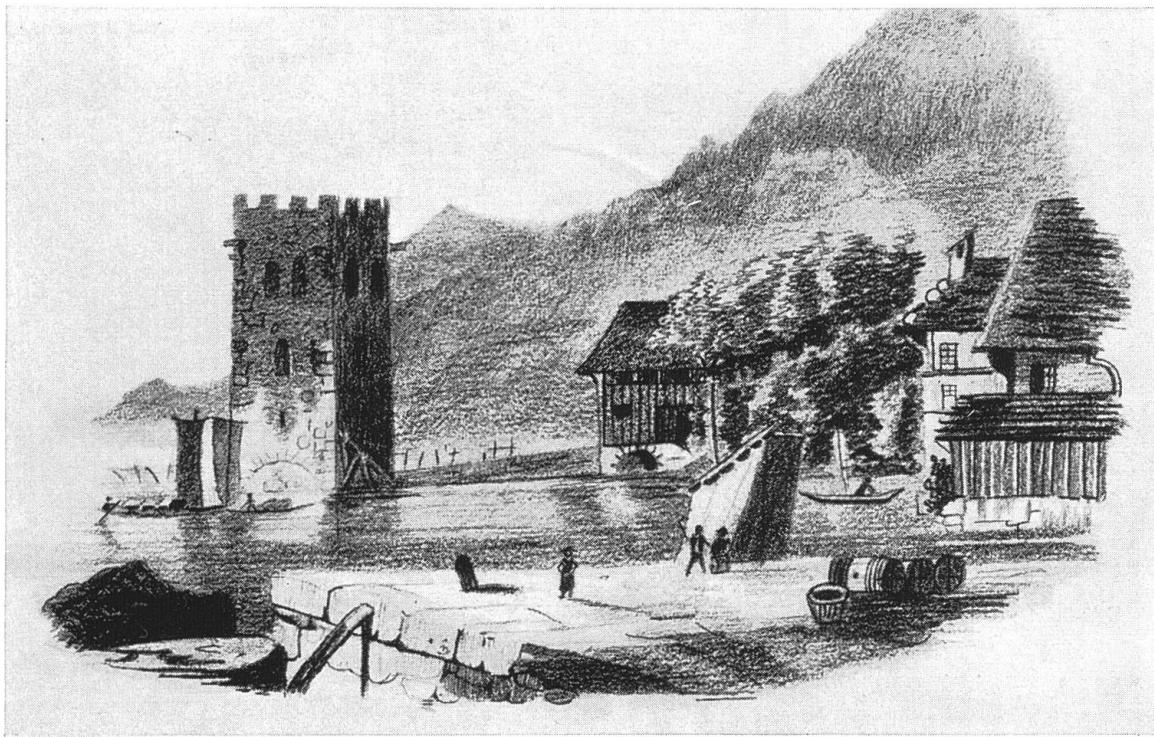
«Mit großer Befriedigung gegenüber den gehegten Erwartungen und Befürchtungen» hat dann die Münzkommission im Frühjahr 1853 ihren Schlußbericht erstattet.

Als Währungsexperte trat Speiser, wenn auch nicht in offizieller Funktion, nochmals in Erscheinung, als der *Zustrom von Gold* infolge der ausgiebigen Funde in Australien und Kalifornien auch in die Schweiz gelangte, die ihre Währung ausschließlich auf Silber aufgebaut hatte. In Frankreich, das die Doppelwährung mit einem Wertverhältnis von 1:15½ zwischen Gold und Silber gesetzlich festgelegt hatte, begann das billigere Gold das Silber zu verdrängen, und in der Folge nahm der Handel in der Schweiz das bequeme Zahlungsmittel aus Frankreich gern entgegen. Vorschläge, nach dem auf Silber berechneten französischen Münzfuß auch die Doppelwährung in das schweizerische Gesetz aufzunehmen, wurden von Bundesrat und Bundesversammlung wiederholt abgelehnt. Speiser setzte sich nun in Übereinstimmung mit zahlreichen Bankiers und Handelsfirmen für eine pragmatische anstelle der verweigerten gesetzlichen Lösung ein. Er veranlaßte die Bank in Basel, deren Leitung er im Jahre 1855 abgegeben hatte, französische Goldmünzen in ihren Zahlungsverkehr aufzunehmen, wie das die Banken in Zürich und Bern bereits getan hatten.

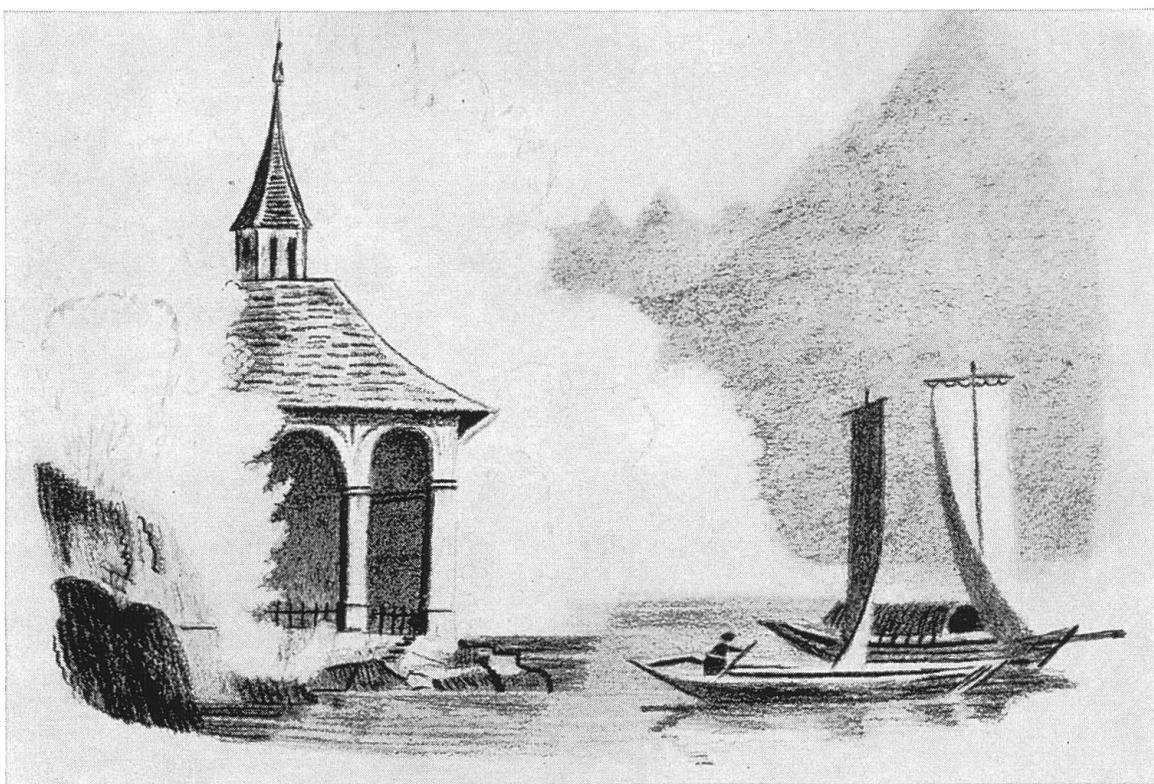


Speiser.

Johann Jakob Speiser
1813–1856
nach einer Lithographie



Speisers Skizzenbuch von einer Reise in die Innerschweiz um 1830 enthält einige Zeichnungen, darunter den Schnitzturm bei Stansstad und die Tellskapelle bei Sisikon.



Gesellschafts-Vertrag
zur
E r i c h t u n g
einer
Giro- und Depositen-Bank
i n B a s e l .

Semesters. Die Gesellschaft wird alsgleich für einen Uebernehmer des erledigten Antheils besorgt sein.

16. Allfällige Zweifel über die Auslegung des gegenwärtigen Gesellschafts-Vertrags, so wie alle und jede Anstände, welche sich zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft in Beziehung auf dieselbe erheben könnten, unterliegen einem schiedsrichterlichen Ausspruch. Jeder Theil wählt einen Schiedsrichter, die hinwieder, wenn sie sich nicht einigen können, einen Dömann wählen, um dessen Nennung der Präsident des hiesigen Civilgerichts anzugehen ist, wenn sich die Schiedsrichter über die Wahl binnen acht Tagen nicht verständigen.

So geschehen in Basel, am 30. Juni 1843.

Achilles Bischoff.	Joh. Rud. Geigy.
Bischoff zu St. Alban.	J. Merian-Forcart.
Burckhardt & Vonder Mühl.	Passavant & Comp.
W. Burckhardt-Forcart.	J. Riggelnbach.
J. J. Burckhardt-Ryhiner.	Felix Sarasin & Heussler.
Chr. de J. J. Burckhardt.	von Spenn & Comp.
Ehinger & Comp.	And. & Rud. Sulger.
Hans Georg Fürstenberger.	J. J. Speiser.
Forcart-Weis & Söhne.	

Im Jahre 1845 rief Speiser – er zählte damals 30 Jahre – die Gesellschaft der Giro- und Depositenbank ins Leben, die sich schon 1845 in die «Bank in Basel» verwandelte und die erste Handelsbank am Platz Basel war. Die «Bank in Basel» ist 1906 im Schweizerischen Bankverein aufgegangen. Die Titel- und die Unterschriftenseite der «Giro- und Depositenbank» und ein Ausschnitt aus dem Prospekt der «Bank in Basel».

Bildung, Dauer, Kapital und Aktien.

Als Fortsetzung der seit dem 1. Januar 1844 laut Gesellschaftsvertrag vom 19. October 1843 bestandenen Gesellschaft der Giro- und Depositen-Bank in Basel konstituiert sich mit dem

1845 eine neue Gesellschaft, auf folgende erweiterte Vertragsgrundlagen:

1. Die Firma der neuen Gesellschaft lautet:

“Bank in Basel.”

2. Die Dauer der Gesellschaft ist auf sechs Jahre vom 1. Januar 1845 an festgesetzt.

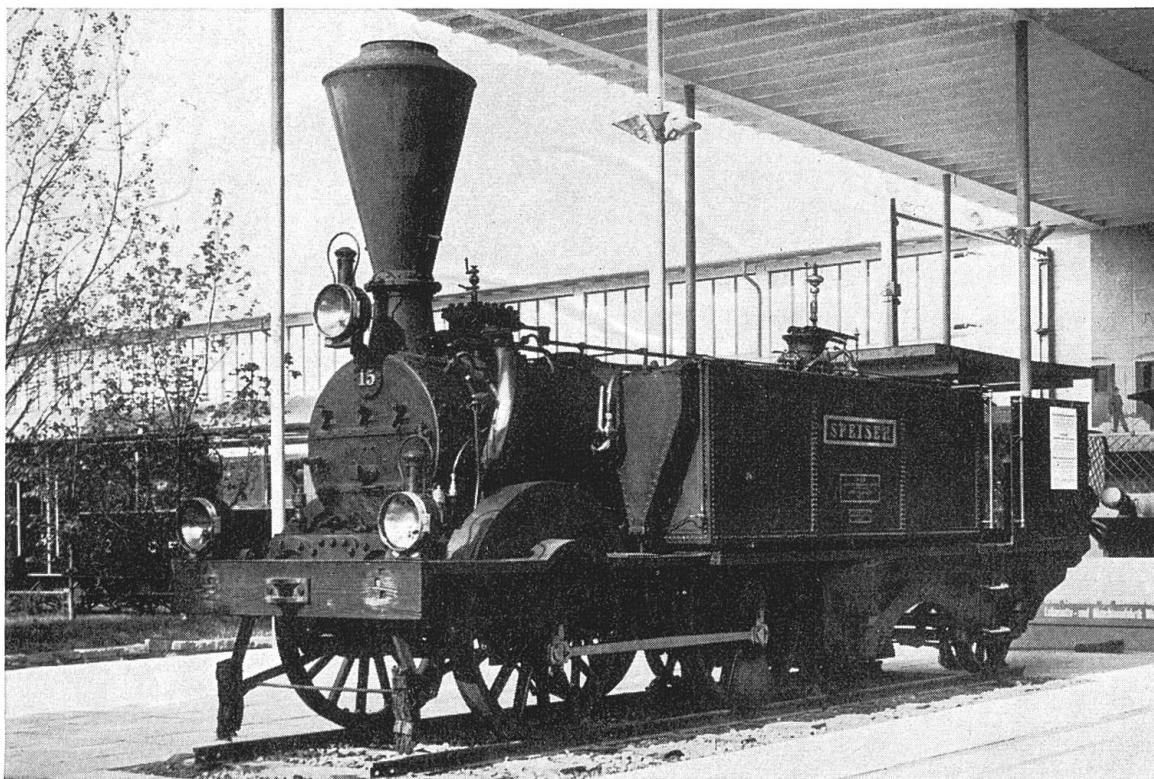
3. Das Gesellschaftskapital besteht aus hundert Antheilen oder Aktien von je fünftausend franz. Franken, zusammen fünftauend hundert tausend franz. Franken.

Dasselbe kann in der Folge, wenn es die Gesellschaft beschließt, erhöht werden, durch Vermehrung der Anzahl Aktien; diese sollen aber nie unter Fr. 5000 betragen.

4. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft erstrecken sich nicht weiter, als bis zur gänzlichen



Bis zum Inkrafttreten des Nationalbankgesetzes (1907) hatten Kantone einzelne Banken ihres Gebietes zur Herausgabe von Banknoten ermächtigt. Die Bank in Basel gab schon 1845 Hundertfrankennoten heraus. Die privaten Banknoten waren anfänglich nur im Ortsverkehr gültig. Ein Vertrag zwischen der «Bank in Basel» und der «Bank in Zürich» ermöglichte es, Banknoten der einen Bank bei der anderen einzulösen. Banknoten der Schweizerischen Nationalbank gibt es erst seit 1907.



Zu Ehren ihres langjährigen Direktors J. J. Speiser erhielt nach dessen Tod eine Lokomotive der Schweizerischen Centralbahn den Namen «Speiser». Diese Maschine war an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich zu sehen (unser Bild). Sie befindet sich heute im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern.

Nach dem frühen Tod J. J. Speisers wurde ihm durch die Schweizerische Centralbahn ein Denkmal errichtet, das sich an einer Felswand in Trimbach, am Südausgang des alten (oberen) Hauensteintunnels befindet.

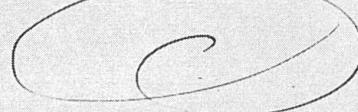
Au^ßzug aus dem Protokoll
des Gesetzgebenden Bundesrats, vom 14. August 1849.

Bestellung des Pro
Bankdirektors Speiser
in Basel, in Münze &
Rechnungswesen
1. für die Münzreform,
2. für die Aufstellung des Aktes & Wrische der Abfassung des
Wesenstages & der Regierung der Eidgenossenschaft.

Au^ßzug durch Sperren an den Bankdirektor Speiser.

Für getrennen Au^ßzug
der Hallenräte des Kantons:

N. van Maas



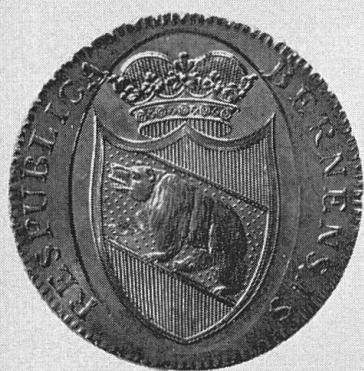
Aus dem Protokoll des Bundesrates vom 14. August 1849: Bankdirektor J. J. Speiser in Basel wird zum Experten für die Münzreform und für das Rechnungswesen des Bundes ernannt.

Nächste Seiten: Speisers große Leistung war außer der Einrichtung des Rechnungswesens des Bundes die eidgenössische Münzreform, d. h. die Festlegung der Franken-Währung für die ganze Schweiz und die Abgeltung der kantonalen Münzhoheiten. Aus der Vielfalt der kantonalen Geldmünzen, die vor 1848 in der Schweiz Kurswert hatten, stellen die nachfolgenden Abbildungen nur eine Auswahl dar. Die aus Frankreich stammenden Taler erhielten ihren Kurswert durch eine kantonale Nachprägung. (Abbildungen aus dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich und aus dem Historischen Museum Basel.)

Eine Auswahl aus den vor 1850 gültigen, durch die Reform von 1849/50 abgeschafften kantonalen Münzen



Zürich



Bern



Basel



Französischer Taler mit dem Bilde Ludwigs XV., nachgeprägt vom Kanton Appenzell Ausserrhoden



Schwyz



Uri



Nidwalden



Luzern



Glarus



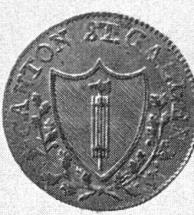
Freiburg



Solothurn



Schaffhausen



St. Gallen



Graubünden



Aargau



Thurgau



Tessin



Waadt



Neuenburg



Genf

Durch die eidgenössische Münzreform von 1849/50 wurde unter maßgeblicher Mitwirkung J. J. Speisers der Schweizer Franken mit dem nachstehenden Münzsatz geschaffen.



Die Buchhaltung der Eidgenossenschaft

Mit dem Auftrag, ein Gutachten in der Angelegenheit des eidgenössischen Münzwesens auszuarbeiten, hatte der Bundesrat J. J. Speiser am 14. August 1849 auch um seine Ansicht gebeten «bezüglich der Art und Weise, wie die Rechnungen und Budgets abzufassen sein dürften».

Beide Fragen hingen miteinander zusammen. Vorerst hatten die eidgenössischen Kassen alle Münzsorten, welche in den Kantonen gesetzlichen Kurs hatten, in jedem Kanton zu dem bei den öffentlichen Kassen des Kantons anerkannten Kurs anzunehmen. Das *eidgenössische Rechnungswesen* befand sich ebenfalls in einem Provisorium, und Speiser stellte fest, daß die Münzsache vorerst Nebensache sei, denn der wahre schwere Alp, der auf dem ganzen Bundesrat laste, sei «die Bundeskomptabilität, welche, man kann kaum sagen, in Unordnung, sondern gar nicht vorhanden ist, und wo niemand weiß, wie man's angreifen soll». Dieser Mitteilung an seine Frau fügte er bei: «Es heißt also die bisherigen Geschäfte des Bundes oder der Eidgenossenschaft in eine Buchhaltung zu bringen, vorher aber für diese einen Plan zu entwerfen und nachher dieselbe zu organisieren, was, wie gesagt, in die Organisation des Bundesrates selbst hineingreift, weil dadurch die Rechnungsverhältnisse der verschiedenen Departemente bestimmt werden müssen. Eine schöne Aufgabe, wenn man will, aber ich fürchte, neben meinen sonstigen vielen Beschäftigungen, eine fast zu schwere Aufgabe.»

Zunächst mußte Speiser die von der Bundesversammlung beschlossenen Elemente des Budgets 1849 zusammenstellen und eine Vermögensrechnung des Bundes per Ende Dezember 1848 aufmachen. Dann erst war die Hauptaufgabe zu lösen, eine Methode für das Rechnungswesen der eidgenössischen Finanzverwaltung auszuarbeiten. Das Budget, so betonte er, sei mehr als ein bloßer Voranschlag, indem es bindende Gesetzeskraft habe. Die gesetzgebende Behörde kenne nur einen Mandatar, den Bundesrat, sie beschließe nach Untersuchung der einzelnen Finanzposten nur über ein Gesamtbudget und empfange nur eine Rechnung, welche den ganzen Staatshaushalt umfasse. Da das Budget ein Ganzes bilden müsse, seien auch entsprechende Einrichtungen in der gesamten Finanzverwaltung nötig und angemessene Regeln für das Rechnungswesen der einzelnen Verwaltungszweige aufzustellen. Dazu bedürfe es, hieß es am Ende des Gutachtens: 1. eines Komptabilitätsdepartementes für die Zentral-Finanz-Verwaltung

des Bundes, welches hinlängliche und sichere Mittel der Kontrolle und einen schnellen sowie klaren Rechnungsabschluß gewährt; 2. eines organischen Gesetzes über das gesamte Bundes-Finanzwesen, das die sämtlichen Rechnungs- und Kontrollverhältnisse der Zentralverwaltung sowohl als der Spezialverwaltungen, Posten, Zölle usw. regelt und feststellt, und zwar nicht nur für das Innere dieser Verwaltungen, sondern auch in ihren Beziehungen untereinander und zu der Zentralverwaltung.

Den praktischen Vollzug dieser Forderungen besorgte Speiser sogleich, indem er das zentrale eidgenössische Rechnungswesen organisierte und auch die Bilanz 1849 aufstellte. In einem provisorischen Reglement verlieh der Bundesrat dem Komptabilitätssystem offizielle Geltung. Die vorgesehene jährliche Bestellung einer Kommission zur Rechnungsprüfung erregte indessen beim Experten Bedenken, und Speiser schlug die Wahl eines ständigen Rechnungsrates vor, der, aus Fachleuten aus der ganzen Schweiz zusammengesetzt, eine viel zuverlässigere Behörde wäre als ein Ausschuß der Bundesversammlung, der dem Geschäft nur wenige Tage widmen könnte. Sein Gedanke wurde später in den eidgenössischen Räten wiederholt aufgenommen, aber vom Bundesrat abgelehnt und vom Parlament nie verwirklicht. Immerhin wurden 1903 Finanzkommissionen des National- und Ständerates als ständige Institutionen eingesetzt, die der Forderung Speisers, wenn nicht nach außerparlamentarischen Fachleuten, so doch nach Permanenz entsprechen.

Die Einrichtung des Rechnungswesens war der zweite Beitrag Speisers zur praktischen Verwirklichung des Bundesstaates. Er war weniger spektakulär als die Münzreform, die auf dem Wege der Gesetzgebung hart erkämpft und im zähen Ringen mit administrativen, technischen und organisatorischen Schwierigkeiten durchgesetzt werden mußte.

Der Übergang vom Staatenbund erforderte den Aufbau eines Verwaltungsapparates, dessen Beamte durchwegs vor neue Aufgaben gestellt wurden. Mit ihrer beschränkten Übung und Erfahrung hatte sich der Rechnungsexperte nicht weniger als der Währungs- und Münzfachmann auseinanderzusetzen. Diese Tatsachen sind zu bedenken, wenn Speisers Leistung in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden soll.

Privatbahnen oder Staatsbahnen?

Mit dem Dampfschiffverkehr auf dem Rhein, der Fernverbindungen bis nach London vermittelte, hatte sich Basel seit dem Jahre 1838 dem Maschinenzeitalter im Transportwesen zugewendet. Schon damals folgten Bahnbauten zu beiden Seiten des Stromes der Wasserstraße und mußten früher oder später die alte Brückenstadt als natürliches Zentrum des Verkehrs zu Lande erreichen. Mit den Problemen des Anschlusses und der Weiterführung der Bahnen von Basel aus nach andern Schweizer Städten befaßte sich eine staatliche baselstädtische Eisenbahnkommission. Am 15. Juni 1844 verkehrte der erste Zug auf der Strecke Basel–St-Louis der Linie nach Straßburg, die in den folgenden Jahren die Rheinschiffahrt ablöste. Über den Anschluß Basel–Zürich kam keine Einigung zustande, als Zürich sich auf die «*Nordbahn*», eine Talbahn der Limmat, der Aare und dem Rhein entlang, als Teil einer nach den Bündner Pässen zu führenden schweizerischen Stammlinie festlegte. Basel wollte die Verbindung mit den Städten des Mittellandes mittels einer «*Centralbahn*» durch einen Hauensteintunnel herstellen, was dann auch geschah, nachdem der Zürcher Bahnbau in Baden mit der 1847 eröffneten «*Spanisch-Brötli-Bahn*» einen vorläufigen Abschluß gefunden hatte. Die eisenbahnpolitische Orientierung Zürichs in der Richtung der Bündner Pässe folgte dem internationalen Verkehrsstrom über die, dank ihrer guten Beschaffenheit in Verbindung mit rascher und zuverlässiger Spedition, damals vor andern Alpenübergängen bevorzugten Straßen Graubündens.

Im Bund stellte sich die für das weitere Vorgehen auch in Basel zunächst entscheidende Frage nach Zuständigkeit und Unternehmungsträger im Eisenbahnwesen. Entsprechend einer mit Unterschriften aus dem ganzen Land eingereichten Petition wurde ein eidgenössisches Expropriationsgesetz im Hinblick auf den Bahnbau 1850 erlassen, und an zwei englische Experten, R. Stephenson und H. Swinburne, wurde der Auftrag zum Entwurf eines Eisenbahnnetzes erteilt. Dann erhielten der Basler Ratsherr Carl Geigy und der Winterthurer Ingenieur J. M. Ziegler das Mandat, die kommerziellen und finanziellen Fragen und die Beteiligung des Bundes zu prüfen. Ziegler befürwortete Privatunternehmungen, Geigy hingegen Bau und Betrieb durch Kantone und Bund.

In einem Memorial meldete sich J. J. Speiser bei den schweizerischen Experten zum Wort. Er hatte sich durch eigene Anschauung im Ausland

ein Bild von dem dort früher eingeführten Eisenbahnwesen machen können. Seinen liberalen Grundanschauungen entsprechend wurde er zwar als ein «Manchestermann» betrachtet, aber fern jeglichem Doktrinarismus bildete er sich seine Meinung in jedem Fall nach praktischer Zweckmäßigkeit. Prinzipiell betrachtete er «das Eingreifen des Staates in das Gebiet der Privatindustrie als eine der schädlichsten unter den mancherlei falschen ökonomischen Richtungen, die unsere Zeit verfolgt». Der Besitz einer Eisenbahn jedoch verleiht ihrem Eigentümer ein Monopol, weil «hier die Macht der sonst überall so schnell ausgleichenden Konkurrenz nicht sich wirksam machen kann: «Man baut nicht leicht Parallelbahnen», erklärte Speiser und stellte die Frage: «Darf ein solches Monopol in Privathände gelegt werden? Darf der Staat seine Bürger dem Mißbrauch aussetzen? – Gewiß nicht!» Er berief sich auf Erfahrungen in England und Frankreich, um zu beweisen, «daß das allgemeine Interesse bedroht ist, da wo die Eisenbahnen einem Privatinteresse unterworfen sind». Also kam er zum Schluß: «Die Gefahren, dem Staat das Eisenbahnwesen in die Hände zu geben, sind unleugbar. Dasselbe aber der Privatindustrie zu überantworten, scheint fast noch weniger zu rechtfertigen.» Vorzüge und Nachteile der beiden Systeme zeigten für ihn folgendes Bild:

	Vorzüge:	Nachteile:
Gesellschaften:	Tätigkeit, Beweglichkeit	Sonderinteresse, Monopolsucht
Staat:	Vorsorge für die allgemeinen Interessen	Bürokratie

Speiser versuchte nun, in einem «vermittelnden System» den auf beiden Seiten liegenden Nachteilen auszuweichen, wobei dem Staat sein legitimer, notwendiger Einfluß gewährleistet und zugleich dem Unternehmen die Vorteile einer stets sachkundigen, in ihrer inneren Tätigkeit ungehemmten Administration gesichert wären. Auch in finanzieller Hinsicht erwartete er von der Überlassung der Bahnen an Privatgesellschaften größere Nachteile als für den Fall, daß sie der Staat übernehme. Diese Auffassungen wurden im großen ganzen von den an der Eisenbahnpolitik beteiligten liberalen Persönlichkeiten in Basel geteilt.

Speisers praktischer Vorschlag sah Bau und Betrieb der Eisenbahnen als gemeinschaftliches Unternehmen von Bund und Kantonen, in denen Eisen-

bahnen angelegt werden, vor. Der Bund sollte die allgemeinen Bedingungen für die Anlage der Bahnen aufstellen und den Bau wie auch den Betrieb überwachen, während die Leitung beider an eine von Bund und Kantonen gemeinsam bestellte, im Rahmen des gesetzlichen Spielraumes unabhängige Verwaltungsbehörde zu übertragen wäre. Die Finanzierung hätte durch Ausgabe von Obligationen im Nennwert von 500 Franken mit Zinsgarantie von Bund und Kantonen zu erfolgen.

Der Experte Carl Geigy folgte grundsätzlich den Speiserschen Gedanken, und der Bundesrat nahm sie in seine Anträge auf. Auch die Kommission des Nationalrates befürwortete Bau und Betrieb der Bahnen durch Bund und Kantone und Finanzierung durch 3½ prozentige «Partialen» mit Bundesgarantie für den Zins. Doch im Nationalrat unterlag die Staatsbahnidee. Nicht zu Unrecht hatte Speiser kurz vorher in der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ vor der Gefahr gewarnt, daß die Eisenbahnfrage «zu einer im engsten Sinne politischen Frage herabgezogen wird, anstatt vom höhern sozial-ökonomischen Standpunkt aus behandelt zu werden». Er beklagte «jenes kurzsichtige, die große Zukunft der kleinen Gegenwart opfernde Treiben, das man bis anhin Politik nannte». Nach der Abstimmung, in der die Grundfrage vorweg ohne Diskussion entschieden worden war, schrieb Speiser in der ‚National-Zeitung‘, es hätte eines «mannhaften, großartigen Entschlusses» bedurft, um aus dem Eisenbahnwesen ein nationales Werk zu machen. Das am 28. Juli 1852 angenommene Eisenbahngesetz bestimmte hingegen: «Der Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der Eidgenossenschaft bleibt den Kantonen beziehungsweise der Privattätigkeit überlassen.»

Man kann sich wohl fragen, ob die Kräfte des jungen Bundesstaates ausgereicht hätten, das Eisenbahnproblem nach den Vorschlägen Speisers und Geigys und ihrer liberalen Gesinnungsfreunde in Basel zu meistern. Tatsache ist, daß die Argumente dieser Staatsbahnfreunde durch die Erfahrungen bestätigt worden sind, so daß schrittweise die Eisenbahngesetzgebung verschärft und die Eisenbahnhoheit 1872 von den Kantonen auf den Bund als Konzessionierungsinstanz übertragen werden mußte, bis die «Eisenbahnkönige» mit ihren Monopolen und ihrem ausländischen Gefolge durch den Volksentscheid vom 20. Februar 1898 gestürzt und durch Rückkauf der größten Gesellschaften «die Schweizer Bahnen dem Schweizervolk» als Schweizerische Bundesbahnen zu eigen gegeben wurden.

Direktor der «Schweizerischen Centralbahn»

Es ist aber anzuerkennen, daß dank privater Initiative bis zum Ende der kantonalen Hoheit ein in den großen Zügen den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Verkehrseinrichtungen entsprechendes Bahnnetz entstanden ist. An dieser Entwicklung hatte J. J. Speiser wiederum entscheidenden Anteil; im Wettbewerb um die Führung der wichtigsten Verbindungen und internationalen Anschlüsse hat seine Tätigkeit entscheidend dazu beigetragen, daß Basel die zur Wahrung seiner traditionellen Verkehrsstellung nötigen Schritte zur rechten Zeit tat. Bereits im Jahre 1845 hatte sich ein «Basel-Olten-Eisenbahnverein» gebildet und 1846 vom Großen Rat die Konzession für die «Schweizerische Centralbahn» erhalten. Jetzt kam der Moment, die Idee auf privater Basis zu verwirklichen, nachdem auch die beiden englischen Experten das «*Eisenbahnkreuz*» mit Olten als Zentrum vorgeschlagen hatten. Dafür setzte sich Speiser mit aller Energie ein, und am 26. August 1852 kam eine «Neue Gründungsgesellschaft für das Unternehmen der schweizerischen Centralbahn» zustande. Mit dem Ratsherrn Carl Geigy als Präsident wurde der Verwaltungsrat bestellt, dem Vertreter der Kantone Basel-Land, Aargau, Solothurn, Luzern und Bern angehörten. Die Leitung des Direktoriums wurde J. J. Speiser anvertraut, der den württembergischen Eisenbahnfachmann Karl von Etzel als technischen Leiter des Unternehmens gewann und selbst innert vier Tagen den Finanzierungsplan und anschließend ein Konzessions- und Pflichtenheft entwarf. Zur *Finanzierung* wurden ein Aktienkapital von 36 Millionen und ein Obligationenkapital von 12 Millionen Franken vorgesehen. Speiser begab sich nach Paris und brachte Aktien für 17 Millionen Franken bei drei französischen Bankhäusern unter, deren leitende Persönlichkeiten in den Centralbahn-Verwaltungsrat eintraten. Basler Bankiers übernahmen 5 Millionen, die Kantone Basel-Stadt 1½ Millionen und Basel-Land 1 Million. Die restlichen 23 000 Aktien im Nennwert von 11½ Millionen Franken wurden zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt, mit dem Erfolg, daß 50 000 Stück gezeichnet wurden. Als bald bemächtigte sich die Spekulation der Aktien, und große Posten wurden für Schweizer Rechnung auf den Pariser Markt geworfen, so daß der Kurs sank. Damit schwand aber auch das Vertrauen der ausländischen Geldgeber zum Unternehmen, und als die Einzahlungen für die Titel stockten, schien die ganze Finanzierung

gefährdet. Der Nennwert der Aktien mußte von 500 auf 200 Franken, das Kapital damit von 36 auf 15½ Millionen herabgesetzt werden.

Zur Ausführung des auf 225 Kilometer veranschlagten Bahnnetzes bestanden bereits Kontrakte für 48 Millionen Franken, so daß eine rasche Nachfinanzierung nötig war. Zu dieser fanden sich zunächst Centralbahnkantone bereit, Bern mit 4 Millionen, Luzern mit 2 Millionen gegen Aktien, während Basel-Land auf eine Reduktion des ursprünglich gezeichneten Betrages verzichtete, die Aktien aber mit 3½prozentigen Obligationen statt mit Bargeld libierte. Damit hatte das Aktienkapital den Betrag von 21½ Millionen Franken erreicht. Um weitere Mittel bemühte sich Speiser neuerdings in Paris, nachdem der Kredit der Centralbahn, auch dank günstigen ersten Betriebsergebnissen, wieder gestiegen war und zwei Obligationenanleihen weitere 7 Millionen eingebbracht hatten. Die Société générale de crédit mobilier in Paris und das Bankhaus Péreire übernahmen 30 000 auf 500 Franken lautende Aktien zum Preis von 460 Franken pro Titel, nachdem sich Speiser persönlich in Frankfurt, Berlin, Hamburg und Leipzig um weitere Mittel bemüht hatte. Auch die restlichen 5 Millionen Franken Obligationenkapital konnten flüssiggemacht werden, und die Generalversammlung der Schweizerischen Centralbahn am 26. April 1856 konnte die Bereitstellung der ganzen für Bau und Ausrüstung vorgesehenen Summe zur Kenntnis nehmen.

Inzwischen hatten *Bau und Betrieb* Fortschritte gemacht, und etappenweise waren vom 19. Dezember 1854 an die Strecken Basel–Liestal, ein halbes Jahr später Liestal–Sissach, im Juni 1856 Olten–Aarau und Olten–Aarburg–Emmenbrücke eröffnet worden. Im Jahre 1857 folgten Aarburg–Herzogenbuchsee–Solothurn–Biel, Sissach–Läufelfingen, Herzogenbuchsee–Bern. Als am 1. Mai 1858 der Hauensteintunnel als erster Gebirgsdurchstich in der Schweiz, den Zürichs Experte als eine Unmöglichkeit bezeichnet hatte, betriebsbereit war, konnte von Basel über Olten in Aarau der Anschluß nach Zürich hergestellt werden, sobald das zur Schweizerischen Nordostbahngesellschaft erweiterte Zürcher Nordbahn-Unternehmen noch im Mai 1858 die Linie bis Aarau fertiggestellt hatte.

Diese letzten Erfolge und den baldigen Abschluß des Stammnetz-Baues hat Speiser freilich nicht mehr erlebt. Mit letzter Kraft hat er sich um die Rettung des Unternehmens bemüht, und als er in den deutschen Städten und dann mit Erfolg in Paris verhandelte, hatte er kurz zuvor zwei Operationen durchgemacht. Ein glänzendes Angebot, die Direktion der vom

Pariser Crédit mobilier gekauften österreichischen Staatsbahn gegen hohes Salär zu übernehmen, schlug er mit der Erklärung aus: «Wenn die schweizerische Eisenbahngeschichte vollkommen im reinen wäre, wäre ich nicht abgeneigt, darauf einzutreten.»

Frühzeitig hat Speiser, trotz allen Schwierigkeiten, das begonnene Werk zu vollenden, über dessen Grenzen hinausgeblickt. Während die Zürcher Eisenbahnpolitik unter der Führung Alfred Eschers lange nach einer Alpentransversale in der Richtung der *Bündner Pässe* strebte, befürwortete Speiser ebenso konsequent eine *Gotthardbahn*. Er beteiligte sich aktiv an der Gotthardkonferenz, im September 1853, deren Memorial zuhanden des Bundesrates er ebenso verfaßte wie die Konzessionsentwürfe. «Durch den Bau der Gotthardbahn wird die Centralbahn eine Weltbahn und kann allein auf diesem Wege es werden», schrieb er noch kurz vor seinem Tode. Das Krebsleiden nahm ihm die Sprache, und mit aller Energie gab er seinen Gedanken und seinem Willen schriftlich Ausdruck. Aber am 8. Oktober 1856 brachte ein Herzkrampf dem Dreiundvierzigjährigen den allzufrühen Tod. «Die ihm zugemessene Zeit war kurz, seine Erfolge groß, größer nur seine Zukunft, der er entrissen wurde», schrieben die Direktoren der Centralbahn in einem Nachruf zur Würdigung des Verstorbenen, «dieses tiefen, klaren, objektiven Verstandes, dieses hellsehenden, in die weite Ferne blickenden Geistes, ... dieses edeln Mannes im vollsten Sinne des Wortes».

Ein bedeutender Eidgenosse des 19. Jahrhunderts

Was Johann Jakob Speiser in den vier geschilderten Bereichen vollbracht hat, kennzeichnet ihn als einen der bedeutendsten Schweizer des 19. Jahrhunderts. Die allgemeine Geschichtsschreibung ist ihm so wenig wie jenen andern Basler Handelsherren, die den neuen Bund mit wichtigen Einrichtungen versahen, in vollem Maße gerecht geworden. Sie hat den Prima-donnen des politischen Lebens so viel Aufmerksamkeit geschenkt, daß die schöpferischen Leistungen der Experten sozusagen zwischen den Zeilen verschwanden.

Speiser nahm lebhaft Anteil am öffentlichen Leben. Davon zeugt seine Korrespondenz wie auch die große Zahl seiner Zeitungsartikel, mit denen er die öffentliche Meinung zu beeinflussen verstand. Seine politischen Ansichten bewegten sich auf der Linie eines «*juste milieu*», und er wandte

sich gegen den «Indifferentismus in politischen Dingen», aber nie hätte er sich in die Abhängigkeit eines Parteimannes begeben. Eine erste Wahl in den Großen Rat im Jahre 1849 lehnte er als unvereinbar mit seiner Stellung als Bankdirektor ab, aber drei Jahre später ließ er sich doch durch seine Freunde bewegen, einer Berufung in die kantonale Legislative und in das Finanzkollegium Folge zu leisten, obwohl er fand, die Gabe des Wortes mangle ihm gänzlich – «also was soll ich in großen Versammlungen nützen», und bei anderer Gelegenheit: «Das ist keine Karriere für mich, so wenig als die Nationalratsstelle... Sowohl Geschmack als die erforderlichen Talente dafür gehen mir gänzlich ab.» In Erfüllung seiner eidgenössischen Expertenaufgaben hatte Speiser wiederholt Gelegenheit, festzustellen, wie die realen Dinge unter der «toten Politik» litten, und ein Mitglied des Bundesrates sah er «dem Schweife seiner Partei gegenüber in keiner ganz unabhängigen Stellung». Auch fand er, «für Leute, die etwas auf sich halten, ist der eidgenössische Staatsdienst, für ein Dezennium noch, eine unheimliche Laufbahn... Ich sehe eine Krise voraus, die nicht fehlen kann, wenn die obersten Bundesbehörden, bei jeder neuen Wahl mit schlechtern Bestandteilen angefüllt und in ihrem Gehalt sinkend, die guten Elemente nach und nach durch Ekel hinaustreiben».

Durch Anschauung und eifrige Lektüre – also als Autodidakt – hat sich Speiser jenes beträchtliche Maß an nationalökonomischen Kenntnissen erworben, das ihm erlaubte, seine Aufgaben in ihren größeren Zusammenhängen zu sehen und zu lösen. Das Ziel der Auseinandersetzung mit den naturgegebenen Lebensbedingungen hat er darin gesehen, daß der Mensch einmal alle mechanische, rohe Kraftanstrengung von sich auf die Naturkräfte abwälzen und mit diesem Sieg über die materielle Welt zugleich die Emanzipation und den Triumph des geistigen Elements im Menschen feiern könne.

Von dieser höheren Warte aus beurteilte er die wirtschaftlichen Dinge, bemühte er sich um Lösungen konkreter Probleme. Als sich für den neu-gegründeten Bund die Frage der handelspolitischen Orientierung stellte, trat er konsequent für den *Freihandel* ein, den er schon früher befürwortet hatte. Auch da zeichnete er sich durch hervorragende Sachkenntnis aus, als er die Vorschläge des Bundesrates, unter Wahrung der Handelsfreiheit ein Finanzzollsystem einzuführen, kritisch beurteilte. Grundsätzlich war er Befürworter direkter und Gegner indirekter Besteuerung. In diesem Zusammenhang prägte er in markanten Sätzen finanzpolitische Erkennt-

nisse, zum Beispiel: «Die fiskalische Schraube hat Zähne, welche dem Zuschrauben nicht hinderlich sind, dem Aufschrauben aber widerstehen.»

So wie Speiser in der Eisenbahnfrage als pragmatischer und nicht als doktrinärer Liberaler Stellung genommen hat, so trat er für jene *sozialen Verbesserungen* ein, zu denen die gesellschaftlichen Erscheinungen in dieser Zeit der industriellen Revolution drängten. Als Vorsteher der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen im Jahre 1848 beklagte er, daß der Pauperismus um sich greife, während doch Arbeit, Verdienst und alle Mittel zum materiellen Lebensunterhalt zugenommen hätten. «Daß den ärmern Klassen der Weg zu Besitz und Bildung erleichtert werden müsse, daß den Arbeitskräften lohnender Verdienst, der Jugend die Erziehung, dem Alter Schutz vor Dürftigkeit zu sichern seien, sind keine utopischen Wünsche, sondern vielmehr praktisch erreichbare Zwecke.»

Die Verwirklichung solcher Postulate war Speiser nicht mehr vergönnt. Aber seine Gedanken haben über seinen Tod hinaus gewirkt. In den letzten Lebensjahren hat er sich intensiv mit Fragen des Bildungswesens befaßt. Er gehörte den Inspektionen des Realgymnasiums und der Gewerbeschule an, und was er 1850 vorgeschlagen hat, ist in der Schulreform 1880 zur Geltung gekommen. Ob er nun wie in der Münzreform oder mit der Einrichtung der Bundesrechnung unmittelbar durchdrang, oder ob seine Auffassung von der Eisenbahngesetzgebung 1852 unterlag, so hat ihm doch die spätere Entwicklung recht gegeben. Den Bundesstaat selbst, der 1848 zustande gekommen ist, hat er unter einer Bedingung begrüßt, die er für seinen Teil mit dem Dienst an diesem Bund zu erfüllen trachtete: «Mit dem Aufbau neuer Verfassungsformen werden wir einen geringen Gewinn gemacht haben, wenn es nicht gelingt, vermittelst derselben bessere Zustände zu bilden, wenn nicht ein anderer Sinn gepflanzt werden kann an die Stelle des Geistes der Zwietracht, durch welche die alten Formen unhaltbar geworden und zugrunde gegangen sind.»

In diesem von ihm geforderten Sinn hat er sich für das eingesetzt, was seiner Überzeugung nach richtig und praktisch möglich war. Er war ein Kämpfer, der sich nicht entmutigen ließ, und mit erstaunlicher Beharrlichkeit trotzte er allen Widerständen, bis das Ziel erreicht war.

Dr. Hans Bauer